

Erforderliche Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

Dem Einbürgerungsantrag sind neben dem **Pass** im Wesentlichen folgende Unterlagen beizufügen, soweit diese auf Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zutreffen:

Lebenslauf

Ein von Ihnen selbst verfasster und eigenhändig geschriebener ausführlicher Lebenslauf (nicht tabellarisch), aus dem u.a. die Abstammungsverhältnisse (Personalien und Herkunft der Eltern), die besuchten Schulen, die Berufsausbildung bzw. das Studium, der berufliche Werdegang, Datum und Ort der Eheschließung, die Personalien der Ehegattin/des Ehegatten und der Kinder ersichtlich sein müssen.

Zeugnisse

Schulzeugnisse (i.d.R. Abschluss- oder Abgangszeugnis, Zeugnis einer Sprachschule, wenn noch kein Abschluss: Zeugnisse der letzten 4 Jahre des 2. Halbjahres) sowie Zeugnisse über abgelegte Prüfungen (z.B. Facharbeitsbrief, Zeugnis über die Gesellenprüfung) sowie Arbeitgeberzeugnisse (Zeugnisse des jetzigen Arbeitgebers und ggf. Zeugnisse aus früheren Arbeitsverhältnissen) und ggf. Nachweise akademischer Grade

Personenstandsurkunden

- Ihre Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde der Kinder
- Geburtsurkunde des Ehegatten
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder Eheurkunde
- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten (wenn verheiratet gewesen)

Fremdsprachige Urkunden sind von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher übersetzen zu lassen. Bei internationalen Urkunden sowie bei Urkunden in englischer und französischer Sprache kann von einer Übersetzung abgesehen werden. Ausländische Urkunden müssen ggf. legalisiert sein oder mit einer Apostille versehen werden.

Nachweis über die Regelung der gesetzlichen Vertretung

- Urkunde über die Bestellung zum Vormund bei einzubürgernden Entmündigten
- Beschluss des zuständigen Vormundschaftsgerichts über die Zuweisung der elterlichen Gewalt bei einzubürgernden minderjährigen Kindern / Sorgerechtsnachweis

Einkommensnachweis

Verdienstbescheinigung neuesten Datums (nicht älter als zwei Monate), aus der das monatliche Bruttoeinkommen ersichtlich ist bzw. Steuerbescheid über die Einkommensteuer oder Renten- und Pensionsbescheide und ggf. Verdienstbescheinigung, Steuerbescheid oder Renten- und Pensionsbescheid des Ehegatten oder der Eltern

Nachweis der Erfüllung von Unterhaltspflichten

gegenüber Ehegatten und Kindern (bei Getrenntleben und Scheidung) und ggf. gegenüber nichtehelichen Kindern

Militärpapiere

Nachweis über die Zugehörigkeit zu militärischen Formationen oder Papiere über die Befreiung vom Wehrdienst

Sonstiges

- aktuelles Lichtbild (kann auch ein biometrisches Lichtbild sein)
- Aufenthaltsbescheinigung des Bürgerbüros

Nachweis über ausreichende Alterssicherung

Bescheinigung über mindestens 60 geleistete Monatsbeiträge (= 5 Jahre) zur gesetzlichen Rentenversicherung (nur bei Einbürgerungen gem. §§ 8 u. 9 StAG)

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse durch:

- das Zertifikat Deutsch (B 1) oder ein gleichwertiges Sprachdiplom
- vierjährigen Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse), wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde
- einen Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde
- Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule), wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder
- eine erfolgreich abgeschlossene deutsche Berufsausbildung

Liegt ein derartiger Nachweis nicht vor, ist eine Prüfung zum „Zertifikat Deutsch“ oder eines gleichwertigen Sprachdiploms zu absolvieren. Die Kosten trägt der Einbürgerungsbewerber.

Das Institut zur Ablegung der Prüfung können Sie selbständig auswählen.

Beispielhaft sind nachfolgend einige Kursträger benannt, bei denen Sie sich anmelden können. Natürlich können Sie auch ein anderes Institut auswählen, z.B. über das Internet unter „www.sprachenzertifikate.de“:

- Volkshochschul-Zweckverband Overath/Rösrath, Schulstr. 15, 51491 Overath, Tel. 02204/97230, Fax: 02204/972322, E-Mail: mail@vhsor.de, Internet: www.vhsor.de
- Dr. Bénédicte Sprachen- und Wirtschaftsschule, Senefelderstr. 15, 51469 Bergisch Gladbach, Tel. 02202/37102, Fax: 02202/38546
- VHS Bergisch Land in Wermelskirchen
- Netzwerk Deutsch e.V., Blücherstr. 44, 53842 Troisdorf, Tel. 02241/72320, Fax: 02241/972717
- Euro-Schulen Rheinland GmbH, Bahnhofstr. 3, 51379 Leverkusen, Tel. 02171/404730, Fax: 02171/4047322
- Benedict International Language & Business School, Norbertstr. 21-23, 50670 Köln, Tel. 0221/123460, Fax: 0221/138176
- FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft GmbH, Schönhauser Str. 64, 50968 Köln, Tel. 0221/37640-11, Fax: 0221/37640-13
- SprachHaus, Sechternener Str. 8, 50968 Köln, Tel. 0221/8011074, Fax: 0221/8011076
- Internationaler Bund-IB-Freier Träger der Jugend-, Sozial- u. Bildungsarbeit e.V., Pfälzischer Ring 100/102, 51063 Köln, Tel. 0221/210407, Fax: 0221/210408

Hinweise

Die Urkunden, Zeugnisse und sonstigen Unterlagen sind im **Original** vorzulegen.

Jeder Einbürgerungsbewerber, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss einen eigenen Einbürgerungsantrag stellen.

Der **vollständig ausgefüllte** Einbürgerungsantrag mit den oben aufgeführten erforderlichen Unterlagen ist von **jedem Antragsteller persönlich** bei der örtlichen Ordnungsbehörde (Stadtverwaltung Overath, Ordnungsamt, Zimmer 52, Hauptstr. 29, 51491 Overath, Tel. 02206/602-166 oder -167) abzugeben.

Der **komplette** Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an die Kreisverwaltung in Bergisch Gladbach, Bereich 3 -Ordnung-, Refrather Weg 30 - 36 (Kreishaus Gronau), 51469 Bergisch Gladbach, Tel. 02202/13-6829 oder -2810, weitergeleitet.